



MARKTGEMEINDE

Dunkelsteinerwald

Bezirk Melk · Land NÖ 

## P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 07. Dezember 2016 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 18 Uhr 30

Ende: 20 Uhr 30

Anwesend:

Bürgermeister:

Franz Penz

Vizebürgermeisterin:

Anna Schrattenholzer

gf.Gemeinderäte:

Christian Kitzwögerer, Alois Gonaus, Johann Fink, Franz Hahn

Gemeinderäte ÖVP:

Peter Pehmer, Jürgen Astelbauer, Josef Stiegler, Herbert Seiberl, Michael Zeilinger

SPÖ: Franz Permoser

FPÖ: Markus Grohs, Daniel Ringler

FRANZ: Franz Sedlmayer

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Friedrich Taborsky

Sonstige Anwesende:

2 Zuhörer

Schriftführer:

Erich Galander

## TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 25.10.2016
- Pkt. 2 : Bericht – Prüfungsausschuss
- Pkt. 3 : Beschluss Voranschlag  
*Voranschlag 2017*  
*Mittelfristiger Finanzplan*
- Pkt. 4 : Deckungsbeschluss Voranschlag 2016
- Pkt. 5 : Grundsatzbeschluss Jubiläumswendungsmanagement
- Pkt. 6 : Beschluss Wasserabgabenordnung
- Pkt. 7 : Tarife Nachmittagsbetreuung Kindergarten
- Pkt. 8 : Auftragsvergaben  
*Straßenbau*
- Pkt. 9 : Ehrungen
- Pkt. 10 : Förderungen  
*Alternativenergien*
- Pkt. 11 : Bericht - Aufsichtsbehörde
- Pkt. 12 : Bericht - Umwelt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, begrüßt die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 25.10.2016**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 25.10.2016 keine Einwände erhoben wurden.

---

### **Punkt 2: Bericht - Prüfungsausschuss**

Sachverhalt: Am 14.11.2016 hat eine unvermutete PA Sitzung stattgefunden. Der Bgm. übergibt dem Obmann des PA Herrn Franz Permoser das Wort und dieser bringt dem Gemeinderat das Ergebnis durch Verlesen zur Kenntnis.

#### **Beilage A zum Sitzungsprotokoll.**

Der Bürgermeister nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis und verliest die Stellungnahme dazu.

---

### **Punkt 8: Beschluss Voranschlag: a) Voranschlag 2017, b) Mittelfristiger Finanzplan**

- a) Voranschlag: Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 ist in der Zeit vom 14. November 2016 bis 02. Dezember 2016 am Gemeindeamt Gerolding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Voranschlag wird dem Gemeinderat im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt, mit Hilfe einer Präsentation durch Finanzreferent Christian Kitzwögerer und Bgm. Franz Penz, zur Kenntnis gebracht. Er beläuft sich im oH auf € 3.766.900,00 und im aoH auf € 332.000,00. Der Voranschlagsquerschnitt (Maastricht-Ergebnis) ergibt ein Finanzierungssaldo in Höhe von € 49.400,00. Im Arbeitsprogramm zur Erhaltung von Güterwegen im Jahr 2017 werden von der NÖ Agrarbezirksbehörde € 15.000,00 vorgesehen. Im vorliegenden Entwurf des VA 2017 sind jedoch nur € 10.000,00 veranschlagt. Es wird daher angeregt die entsprechende Änderung vorzunehmen. Das aoH Vorhaben 710 (Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau) wird daher gemäß Vorlage des Arbeitsprogrammes aufgestockt. Die noch notwendige Zuführung in Höhe von € 1.000,00 wird aus dem Vorhaben 612 (Straßenbau) entnommen.

#### **Beilage B zum Sitzungsprotokoll**

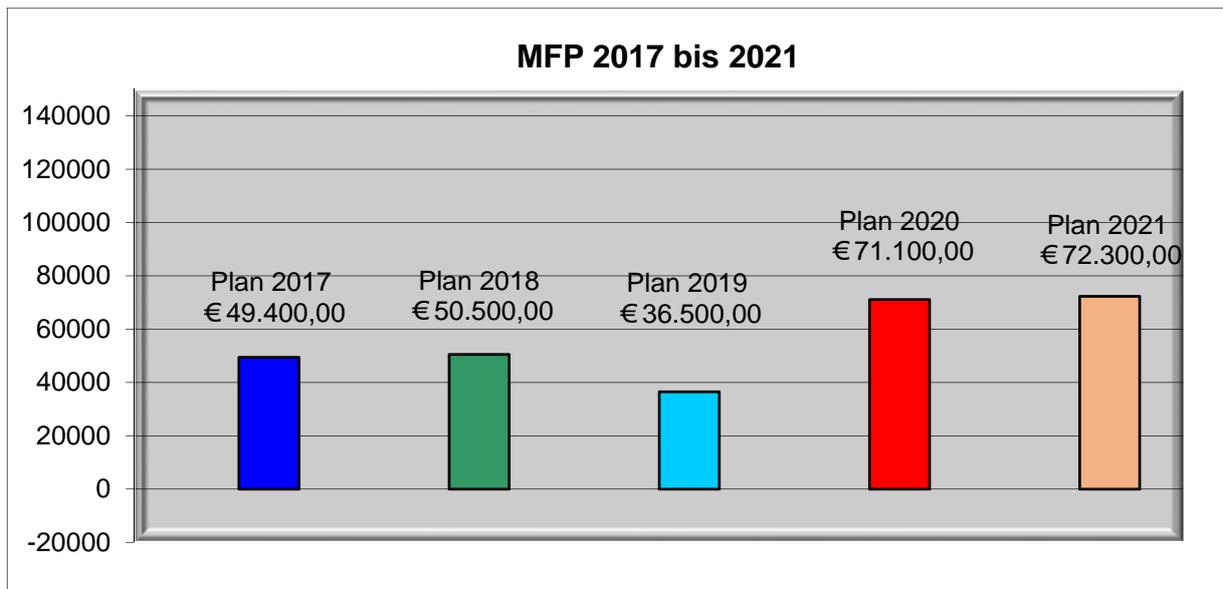
*Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Anna Schrattenholzer, Peter Pehmer*

**Antrag – Bgm. Franz Penz:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2017, mit der besprochenen Änderung, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

- b) Mittelfristiger Finanzplan: Sachverhalt: Der Gemeinderat hat einen MFP für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen. Dieser ist jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Der MFP 2017 bis 2021 wird erläutert und besprochen. Die Querschnitte weisen nachstehende Maastrichtzahlen auf: VA 2017 – ein Plus von € 49.400,00, Plan 2018 ein Plus von € 50.500,00, Plan 2019 ein Plus von € 36.500,00, Plan 2020 ein Plus von € 71.100,00 und Plan 2021 ein Plus von € 72.300,00. Diese Querschnitte beinhalten die kontinuierlichen Ausgaben und Einnahmen bis 2020 und ermöglichen dadurch eine eventuelle Planung von Vorhaben.



*Diskussionsbeiträge:*

**Antrag – Bgm. Franz Penz:** Der Gemeinderat möge den MFP 2017 bis 2021 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Punkt 4: Deckungsbeschluss Voranschlag 2016**

**Sachverhalt:** Anstelle eines Nachtragsvoranschlages ist lt. VA Beratungsgespräche auch ein Deckungsbeschluss ausreichend. Ausgenommen ist natürlich wenn der Haushaltsausgleich gefährdet ist bzw. außerordentliche Vorhaben dazukommen. Mit Stand November sind die veranschlagten Ausgaben im oH und aoH mit € 259.561,10 überschritten, dagegen stehen Mehreinnahmen in Höhe von € 965.529,68. Finanzreferent Christian Kitzwögerer bringt die einzelnen Gruppen mit entsprechenden Erklärungen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

*Diskussionsbeiträge: Franz Hahn*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die Abdeckung der Mehrausgaben im OH und aoH durch die Mehreinnahmen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Punkt 5: Grundsatzbeschluss Jubiläumszuwendungsmanagement**

**Sachverhalt:** Für Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wurde eine Analyse der zukünftigen Jubiläumszuwendungsansprüche erstellt. Aus dieser geht hervor, dass in den nächsten Jahren schwer planbare Zahlungen die Budgetsituation einschränken. Derzeit werden Jubiläumszahlungen in dem Jahr der Auszahlung budgetwirksam. Nach 25 Dienstjahren ein 2 faches Monatsbrutto und nach 40 Jahren ein 4 faches. Um diese Spitzen abzuflachen ist es sinnvoll eine Jubiläumszuwendungsvorsorge abzuschließen.

Jahresbeitrag – Beginn 01.01.2017 € 10.481,50

Die Vergabe soll an den Bestbieter der Sammelausschreibung für Gemeindevertragsbedienstete nach dem Bundesvergabegesetz 2006 erfolgen. Diese wurde vom Kärntner Gemeindebund durchgeführt, vom UVS (Zahl KUVS-1424/10/2005 und vom VwGH (Zahl 2005/04/0251-8 bestätigt und von der Firma die Finanzdienstleister jährlich evaluiert.

*Diskussionsbeiträge: Franz Hahn*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge dieses Vorsorgemodell ab dem Jahr 2017 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 6: Beschluss Wasserabgabenordnung**

**Sachverhalt:** Vom NÖ Landtag wurde eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 beschlossen.

In der Novelle wurden auch Änderungen in den gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen, welche aufgrund geänderter technischer Normen (RL des europäischen Parlaments und die sog. Messgeräterichtlinie sowie der darauf basierenden ÖMORM EN ISO 4064-1) kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Die genannte Richtlinie verwendet nämlich als Parameter für die grundlegenden Leistungsanforderungen von Wasserzählern eine inhaltlich andersgelagerte Begrifflichkeit, und zwar Mindestdurchfluss (Q1), Übergangsdurchfluss (Q2), Dauerdurchfluss (Q3) und Überlastungsdurchfluss (Q4). Demzufolge werden nach Maßgabe der Nennbelastung geeichte Wasserzähler nicht mehr in Verkehr gebracht. Die die Bereitstellungsgebühr betreffenden Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mussten daher angepasst werden. Dies stellt sich im Vergleich der bisherigen Berechnungen wie folgt dar:

Bisher – Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

**Neu – Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.**

Zusammengefasst ergibt sich bei den gängigen Wasseruhren für Wohnhäuser KEINE Änderung der Bereitstellungsgebühr.

Es wird dadurch auch die Höhe des Wasserbezuges nicht verändert.

**Beilage C zum Sitzungsprotokoll.**

*Diskussionsbeiträge:*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die besprochene Änderung der Wasserabgabenordnung für Gansbach und Gerolding-Mauer beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 7: Tarife Nachmittagsbetreuung Kindergarten**

**Sachverhalt:** Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 07.07.2016 durch den NÖ Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurde die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Dies bedeutet, dass ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen ist, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festzulegen sind. Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,00 inkl. Ust. pro Monat einheben muss. Der Gemeinderat muss eine Beitragsregelung (Richtlinie) festlegen, die auch zu beschließen ist.

Der entsprechende Beschluss für die Beitragsregelung soll für das Inkrafttreten ab dem 2. Semester 2016/2017 vorbereitet werden. Geplant ist ab 1. März 2017 die neue Regelung anzuwenden. Vorerst ist aber noch ein Gespräch mit den Kindergartenpädagoginnen vorgesehen.

*Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer*

**Antrag – GGR Franz Hahn:** Der Gemeinderat möge beschließen, bis zum 1. März 2017 die noch bestehende Regelung anzuwenden. Danach soll die Anpassung lt. NÖ Kindergartengesetz erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

GGR Kitzwögerer verlässt wegen Befangenheit zu diesem TOP den Sitzungssaal.

### **Punkt 8: Auftragsvergaben: a) Straßenbau**

- a) Straßenbau: Sachverhalt: In Gansbach soll die Rohtrasse der Sonnleiten hergestellt werden. Insgesamt sind hier Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten sowie Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten notwendig. Die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen wurde von Johann Fink vorgenommen und ist an 6 Unternehmen erfolgt. Fa. Held&Francke, Fa. Kitzwögerer, Fa. Kendlstorfer, Fa. Marchart, Fa. Speiser und Fa. Thir. GGR Johann Fink als Obmann des zuständigen Ausschusses erklärt die jeweiligen Ausschreibungsvorgaben bis hin zur Angebotseröffnung, Angebotsprüfung bis zum Vergabevorschlag. Die Kostenschätzung liegt bei € 17.500,00. Angeboten haben:

Fa. Kitzwögerer, Gansbach	€ 11.082,00 inkl. Mwst.	
Fa. Knedlstorfer, Oed	€ 11.424,24 inkl. Mwst.	+ 3,06 %
Fa. Marchart Ges.m.b.H., Karlstetten	€ 14.632,80 inkl. Mwst.	+ 32,04 %
Fa. Held&Francke, Loosdorf	nicht abgegeben.	
Fa. Speiser, Karlstetten	nicht abgegeben	
Fa. Thir, Hürm	nicht abgegeben	

Bestbieter ist nach Prüfung der Angebote ist die Fa. Kitzwögerer.

*Diskussionsbeiträge:* Anna Schrattenholzer, Jürgen Astelbauer

**Antrag – Bgm. Franz Penz:** Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Rohtrasse der Sonnleiten an die Fa. Kitzwögerer, Gansbach, in Höhe von € 11.082,00 inkl. Mwst. vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 9: Ehrungen**

Sachverhalt: Im Rahmen des Neujahrsempfanges am 04. Jänner 2016 sollen nachstehende Personen geehrt werden.

Gerhard Hiesberger (15 Jahre Kdt. der FF Mauer)	Ehrennadel Silber + Urkunde
Martin Haberl (10 Jahre Obmann des DV Mauer)	Ehrennadel Bronze + Urkunde

Weitere anstehende Ehrungen:

Johann Haberl (GR, GGR und Vbgm. – 21 Jahre)	Ehrennadel Gold + Urkunde
Franz Kaufman (GR und GGR – 23 Jahre)	Ehrennadel Gold + Urkunde
Günther Harsch (GR – 6 Jahre)	Ehrennadel Bronze + Urkunde
Erwin Feiertag (GR und GGR – 6 Jahre)	Ehrennadel Bronze + Urkunde

*Diskussionsbeiträge:*

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die aufgelisteten Ehrungen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 10: Förderungen: a) ÖKO Förderungen**

- a) ÖKO Förderung; Sachverhalt: Die derzeit bestehende ÖKO Förderung soll dahin abgeändert werden, dass die Förderung für ein E-Fahrrad auf max. 200,00 angehoben wird. Alle weiteren Förderpunkte bleiben unverändert. Weiters soll die bestehende Befristung auf diese Förderungen aufgehoben werden.

Beilage C zum Sitzungsprotokoll

*Diskussionsbeiträge:*

**Antrag – GGR Franz Hahn:** Der Gemeinderat möge die Änderung der ÖKO Förderung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

**Punkt 11: Bericht - Aufsichtsbehörde**

Sachverhalt: Zu den in der Eingabe der Gruppierung „WIR Dunkelsteinerwald“ mit der Adresse „Gemeindeplatz 1, 3392 Gerolding“ vom 1. August 2016 erhobenen Vorwürfen betreffend Straßen- und Wegebau bzw. Gemeindewegesaniierungen ist die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eingelangt. Der Bgm. bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis, außerdem wurde diese bereits allen Gemeinderäten übermittelt.

---

**Punkt 12: Bericht – Umwelt**

GGR Franz Hahn: Gemäß NÖ Umweltschutzgesetz ist dem Gemeinderat über die gegenwärtige Situation im Umweltbereich Bericht zu legen. Als Grundlage dazu fungieren die Ergebnisse des von der Energie- und Umweltagentur NÖ angebotenen Energie- und Klimachecks. GR Franz Hahn bringt diesen Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**Beilage D zum Sitzungsprotokoll.**

---